Krefelder Caritasheime
gemeinnützige GmbH
Nahe beim Menschen
in Krefeld und Meerbusch

Kurz-Konzept

für eine Nutzung des Grundstückes Hochstraße 13

für ein alternatives Wohnprojekt für alte Menschen mit Demenz

1. Das Angebot der Caritas in Krefeld und Meerbusch

Die Caritas Krefeld / Meerbusch ist analog den Bistumsgrenzen territorial für Meerbusch zuständig Derzeit werden rund 450 Haushalte in Meerbusch durch den ambulanten Pflegedienst des Caritasverbandes Krefeld / Meerbusch, den Fahrbaren Mittagstisch und den HausNotRuf versorgt. Zusammen mit den sechs stationären und zwei teilstationären Einrichtungen in Krefeld ist die Caritas damit derzeit der größte Anbieter sozialer Dienstleistungen in der Region und darüber hinaus der einzige, der sowohl komplementäre, ambulante, teilstationäre und vollstationäre Angebote aus einer Hand offeriert.

2. Die Ausgangslage in Meerbusch

Der Rhein-Kreis Neuss hat von der Möglichkeit im APG NRW Gebrauch gemacht, die zukünftige Entwicklung der Versorgungsstrukturen in der Altenhilfe mit Hilfe einer sog. Verbindlichen Pflegebedarfsplanung zu beschreiben und zu steuern. In der vorliegenden Bedarfsplanung 2017 werden Zahlen für den heutigen und zukünftigen Bedarf in der Altenhilfe genannt.

Danach gibt es in Meerbusch derzeit fünf stationäre Altenhilfe-Einrichtungen mit insgesamt 554 Plätzen, davon drei kirchlich getragene (keine davon in Hand der Krefelder Caritas) und zwei private Häuser. Laut Bericht ist damit der derzeitige Bedarf voll gedeckt, es gibt sogar einen leichten Überhang an Plätzen.

Ein zusätzlicher Bedarf wird sowohl seitens im Bericht [Seite 92], laut Schreiben des Kreisdirektors vom 25.09.2018 und der „Örtlichen Planung für den Rhein-Kreis-Neuss“ als auch nach eigener Einschätzung der Caritas daher nicht im stationären Bereich, sondern bei Angeboten der Kurzzeit- und Tagespflege sowie bei barrierefreien Wohnungen und ambulant betreuten Wohnformen gesehen.

Der zu erwartende Anstieg von Menschen mit Pflegebedarf führt in den im Bericht aufgezeigten Szenarien zu unterschiedlichen Prognosen. Deutlich wird u.a., dass eine Stärkung von ambulanten Versorgungsstrukturen die bis 2040 zusätzlich benötigten Heimplätze unter Umständen kompensieren könnte [Seite 78]).

Wenn das gelingt, hätte es positive Auswirkungen sowohl auf die von den Sozialbehörden zu tragenden Kosten als auch auf das Wohlbefinden der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen.

3. Ausrichtung der Caritas in den kommenden Jahren

In ihren regelmäßigen Gesprächen mit der Stadt Meerbusch hat die Caritas angeboten, ihre Präsenz und die Altenhilfe-Angebote in Meerbusch in den kommenden Jahren dem Bedarf angepasst auszubauen. Dies ist Anfang 2018 durch die Verlagerung des zentralen Fahrbaren Mittagstisches für Krefeld und Meerbusch an die Krefelder Straße bereits in einem Punkt geschehen.

Die Caritas Krefeld hat in ihrer Vision eine zukünftig noch stärkere Orientierung an den Bedarfen der alten Menschen in Krefeld und Meerbusch verankert. So wird die Caritas keine weiteren stationären Plätze errichten. Sie sieht die Bedarfe der betroffenen Menschen vielmehr durch ambulante Unterstützungssysteme und in familiär ausgerichteten alternativen Wohnformen in den einzelnen Stadtteilen besser berücksichtigt: „Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt - allein oder in Gemeinschaft mit anderen - wohnen. Das Heim als institutionalisierte Wohnform stößt mittlerweile auf eine erheblich geringere Akzeptanz als noch vor einigen Jahren. Nach Ansicht von Expertinnen und Experten können sich 80 Prozent der Pflegebedürftigen heute ein Leben im Heim nicht mehr vorstellen, und die meisten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind faktisch unfreiwillig im Pflegeheim. ( ) Der ältere Mensch will in seinem vertrauten Wohnumfeld verbleiben und seine angestammte Wohnung so lange wie möglich behalten. (…) Ansatzpunkte für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Wohnsituation (…) werden in Maßnahmen zur Anpassung der Wohnungen und der räumlichen Umwelt in Verbindung mit Betreuungs- und Gemeinschaftsangeboten gesehen. Diese Entscheidung der Betroffenen ist in barrierefreien und angepassten Wohnungen, in Siedlungsgemeinschaften, in Betreutem Wohnen zu Hause, sowie in quartiersbezogenen Wohn- und Betreuungskonzepten umsetzbar.“[1]

In stationären Einrichtungen leben heute rund 50 – 60 % der Bewohner dort wegen einer Einschränkung in ihren Alltagskompetenzen bei Erkrankungen wie Demenz oder Depression. In vielen Regionen (Berlin, Bielefeld, Münster, Braunschweig etc.) erweisen sich schon seit Jahrzehnten Wohnformen wie ambulant betreute Wohngemeinschaften als besonders gut geeignete Lebensform für Menschen mit Demenz. Die Caritas möchte diese Erfahrungen auch für die Menschen am Niederrhein nutzbar machen und plant in Krefeld und nun auch in Meerbusch die Errichtung solcher alternativer Wohn- und Betreuungsangebote.

[1] Situation und Zukunft der Pflege in NRW, Präsident des Landtags NRW (Hrsg.), 1. Aufl. 2005, Düsseldorf, Seite 342 und 347

4. Die Projektidee Hochstraße 13

In Meerbusch gibt es derzeit keine alternativen Wohnformen für Menschen mit Demenz. Sowohl die Caritas als auch der Rhein-Kreis Neuss (vgl. Schreiben, Seite 1) gehen davon aus, dass solch ein Angebot „für die Stadt Meerbusch einen wichtigen und innovativen Baustein für eine Verbesserung der Pflegeinfrastruktur darstellen“ würde und sich andernorts „Einrichtungen mit vergleichbarer Konzeption … einer enormen Nachfrage … erfreuen“.

Gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde Hildegundis vom Meer plant die Caritas auf dem Grundstück des alten Pfarrhauses Hochstraße 13 in Osterath in östlicher Richtung zum Osterather Park hin unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes Wohnraum zu schaffen in Form von zwei ambulanten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz. Das neue Gebäude wird barrierefrei errichtet und erschließt auch das bestehende Pfarrhaus in einem gemeinsamen Hauptzugang barrierefrei. Das neue Gebäude würde vom Zweck her ein Sonderbau für soziale / kirchliche Zwecke und entspräche damit der derzeitigen Ausweisung des Grundstücks im Bauplan.

Es würde Platz für zwei übereinander angeordnete ambulante Wohngemeinschaften bieten (je 10 Wohnplätze). Nutzer bzw. Mieter wären ausschließlich Menschen mit Demenz, die einen Unterstützungsbedarf über 24 Stunden haben. Der Raumbedarf liegt bei rund 500 qm pro Ebene. Bauherr und späterer Vermieter wäre die Caritasheime gGmbH als Erbpachtnehmer, Betreiber im Sinne des §24 (3) WTG der Caritasverband e.V.

5. Das Konzept der ambulanten Wohngemeinschaft in Kurzform

Einige besonders wichtige Prinzipien der Wohngemeinschaft als Alternative zu herkömmlichen Wohnformen werden bei der Benutzung eines oft synonym verwandten Begriffes, dem sogenannten ”Wohnküchen-Konzept” deutlich:

- kleine, familienähnliche Wohngemeinschaften (8 bis max. 12 Personen pro WG)
- Der Alltag spielt sich hauptsächlich in der großen und gemütlich eingerichteten, aber voll funktionstüchtigen Wohnküche ab
- Die Tagesstrukturierung erfolgt durch geschulte Alltagsbegleiter an 24 Stunden des Tages
- Eigenmöblierung in Ein-Personenapartments zur Unterstreichung des individuellen Wohnens, große Wohnküche für die gemeinsame Alltagsgestaltung
- Normalitätsprinzip (so wenig Hilfe wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig, größtmögliche Selbstbestimmung auch durch entspr. Einbindung der betr. Mieter und ihrer Angehörigen in Entscheidungsprozesse)
- Alltagsorientierung durch gemeinsames Gestalten des Alltages an Stelle zentral organisierter Versorgung
- integrierte, intensive Angehörigenarbeit
- erforderliche körperliche Pflege wird in ambulanter Form organisiert bei Wahlfreiheit des Anbieters seitens der Mieter

Ambulante Wohngemeinschaften sind daher in besonderer Weise für Menschen mit Demenz geeignet. Das Weiterführen von aus dem bisherigen Alltag bekannten Tätigkeiten wie z.B. Einkaufen, Kochen, gemeinsames Einnehmen der Mahlzeiten, Spülen, Wäsche waschen, Aufräumen, Zeitung lesen etc. stärkt das Selbstwertgefühl, bietet sinnvolle Beschäftigung, lenkt von häufig wiederkehrenden Gedanken ab und gibt Sicherheit in einer immer weniger zu verstehenden Umwelt demenziell erkrankter Menschen.

Besteht über den Betreuungsbedarf hinaus ein pflegerischer Bedarf, ist der Mieter und/oder seine Angehörigen frei in der Gestaltung. Einige Angehörige werden selber einzelne Verrichtungen übernehmen (Hilfe beim Baden, Rasieren o.ä.), andere werden einen Pflegedienst nach Wahl damit beauftragen. Durch diese individuellen Lösungen lassen sich keine exakten Aussagen zu den Gesamtkosten machen. Ein großer Vorteil von Ambulanten Wohngemeinschaften gegenüber dem stationären Wohnen sind aber die in der Summe deutlich höheren über SGB V und XI zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmöglichkeiten. Das Wohnen in Ambulanten Wohngemeinschaften ist nicht immer deutlich günstiger als im stationären Bereich (schon alleine durch die vergleichsweise höhere Personaldichte), muss aber durch die höhere Unterstützung ambulant erbrachter Leistungen seltener durch Mittel aus der Sozialhilfe unterstützt werden. Sollte dies (auch bei aus anderen Regionen zugezogenen Menschen) trotzdem notwendig werden, kommt immer die Kommune dafür auf, in denen die Person ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Ambulante Wohngemeinschaften haben vor ihrer Fertigstellung oft mit Vorurteilen aus der Bevölkerung zu kämpfen, die sich unter dem Konzept nichts Konkretes vorstellen kann, bei dem Thema „Demenz“ aus Unsicherheit oder Unwissenheit aber oft zunächst mit einer abwehrenden Haltung reagiert. Dem liegt häufig das Bild zugrunde, dass es sich bei Demenz um eine psychiatrische Erkrankung handelt und damit unweigerlich mit Formen herausfordernden Verhaltens (hoher Bewegungsdrang bis hin zu Weglauf-Tendenzen, lautes Rufen oder aggressives Verhalten) verknüpft ist. Tatsächlich treten solche Symptomatiken krankheitsbedingt aber nur bei etwa 2% der an Demenz erkrankten Menschen auf (bspw. bei Frontotemporalen Demenzen), ansonsten sind die Symptome vielmehr durch eine wenig einfühlsame soziale Umgebung begründet – und damit weitgehend vermeidbar! Die Caritas bittet daher den Sozialausschuss der Stadt Meerbusch um Unterstützung bei dem Vorhaben und bietet gerne eine Hospitation in einer ambulanten Wohngemeinschaft im benachbarten Kreis Kleve an, um sich von dem Konzept zu überzeugen.

Im WTG NRW von 2014 werden analog des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ Wohnformen wie die am Pfarrhaus Hochstraße 13 geplanten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz als ausdrücklich erwünscht und bedarfsorientiert aufgeführt.

Als rein ambulant finanzierte Wohnformen unterliegen anbieterverantwortete Wohngemeinschaften nicht der im Rhein-Kreis-Neuss durchgeführten verbindlichen Bedarfsplanung (es bedarf also keiner Bedarfsbestätigung bzw. Genehmigung). Wohl aber bedarf es einer engen Abstimmung mit den zuständigen Behörden (sowohl auf Seiten der Stadt Meerbusch, des Kreis-Sozialamtes als auch der Bauverwaltung), um einerseits die finanziellen und bauordnungsrechtlichen Aspekte sowie andererseits den Schutz der pflegebedürftigen Menschen und die qualitativen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

6. Bauliche Aspekte der Wohngemeinschaften

Ambulante Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz stellen eine zukunftsorientierte und individuell auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Form des Wohnens und der Begleitung im Alltag dar. Die konzeptionellen Eckpunkte, die räumliche Ausgestaltung und Refinanzierungsfragen seitens des Sozialhilfeträgers werden im Vorfeld mit der Stadt Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss abgestimmt.

Bei dem in der Anlage beigefügten Raumprogramm handelt es sich um einen Vorschlag für die Ausgestaltung der ersten ambulanten Wohngemeinschaften dieser Art in Meerbusch, das nicht der Abstimmung analog Kapitel 2 des WTG und der entsprechenden Durchführungsverordnung sowie dem Baugenehmigungsverfahren nach der BauO NRW vorgreifen soll. Mit dem Raumprogramm wird aber auch deutlich, dass einige konzeptionelle Gesichtspunkte (die Wohnküche muss zentral angeordnet und zweiseitig (von Westen und Süden) belichtet sein, die Mieter sollten möglichst einen Sichtkontakt zur Wohnküche haben, sobald sie ihr Zimmer verlassen etc.) die Bauform eines eher quadratischen Korpus erforderlich machen, ein „Krankenhaus-Charakter“ mit langen Fluren ist unbedingt zu vermeiden. Ebenfalls unabdingbar ist eine Anordnung aller benötigten Räumlichkeiten einer WG gemeinsam und zusammenhängend auf einer Etage. Daher war es nötig, das Grundstück der Kirchengemeinde um einen städtischen Streifen (Zuwegung zum Park) und einen Streifen der benachbarten Sparkasse (zunächst gedanklich!) mit zu verplanen. Diese Lösung hätte aber städtebaulich den großen Vorteil, dass es dadurch eine direkte Wegeverbindung aus dem geplanten Quartier „Geretz-Schule“ zum Park hin gäbe - und diese sowieso vorgesehene Verlegung des Weges nicht von der Kommune bezahlt werden müsste.

Vorgesehen sind zwei Wohngemeinschaften für je 10 Menschen mit Demenz, die jeweils einen Raumbedarf von gut 500 qm aufweisen. Die zweite Wohngemeinschaft würde in das 1. OG geplant, so dass eine Grundfläche von rund 500 qm für das Gebäude vonnöten ist. Den Planern ist es gelungen, das alte Pfarrhaus mit in das Konzept einzubinden. Die zu beteiligenden Bau- und Denkmalbehörden waren von dem Entwurf grundsätzlich sehr angetan, Details und das grundsätzliche Baugenehmigungsverfahren sind aber noch zu prüfen.

Krefeld, im Oktober2018
gez. Delk Bagusat
Geschäftsführer Krefelder Caritasheime gGmbH

Anlagen:
Außenansicht - Gestaltungsvorschlag unter Denkmalschutz-Gesichtspunkten
Grundriss-Vorschlag Erdgeschoss
Schreiben des Rhein-Kreis Neuss vom 25.09.2018

Anlagen

Außenansicht - Gestaltungsvorschlag unter Denkmalschutz-Gesichtspunkten



Grundriss-Vorschlag Erdgeschoss



Schreiben des Rhein-Kreis Neuss vom 25.09.2018

Eingegangen
- 8. Okt. 2018
Caritas Krefeld
Geschäftsstelle

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Amt
Sozialamt

Name des Sachbearbeiters
Marcus Mertens
Lindenstraße 4-6
41515 Grevenbroich
Zimmer 119

Telefon 02181 601-5030
Telefax 02181 601-85030
wtg@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 50.3
(bitte immer angeben)

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Krefelder Caritasheime gGmbH
Delk Bagusat
Am Hauptbahnhof 2
47798 Krefeld

25. September 2018

Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) und des Alten- und Pflegegesetzes (APG)
hier: Ihre Planungen in Meerbusch-Osterath

Sehr geehrter Herr Bagusat,

Ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 21.09.2018 bzgl. der Bewertung des Rhein-Kreises Neuss für Ihr Vorhaben zur Schaffung von „ambulanten Demenz-Wohngemeinschaften" in Meerbusch-Osterath.

Wie bereits in unserem bisherigen Austausch und in den stattgefundenen Terminen besprochen findet das Projekt meine vollumfängliche Unterstützung. Die wenigen im Rhein-Kreis Neuss bereits bestehenden Wohngemeinschaften mit vergleichbarer Konzeption erfreuen sich einer enormen Nachfrage. Auch in der „Örtlichen Planung für den Rhein-Kreis Neuss" nach § 7 APG wird auf Seite 92 ausgeführt, dass der Ausbau ambulanter Wohnformen, insbesondere für dementiell veränderte Menschen, im gesamten Kreisgebiet vorangetrieben werden muss. Die Umsetzung Ihres Angebotes würde für den Rhein-Kreis Neuss, insbesondere aber für die Stadt Meerbusch, einen wichtigen und innovativen Baustein für eine Verbesserung der Pflegeinfrastruktur darstellen.

Auch inhaltlich sind die ambulanten Wohngemeinschaften für viele dementiell verändere Menschen ein Schritt nach vorne. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die in kleineren Versorgungseinheiten lebenden Menschen deutlich weniger Verhaltensauffälligkeiten zeigen, als z.B. beim Zusammenleben in großen Wohnbereichen oder in den oft noch vorhandenen, größeren Aufenthaltsräumen in den klassischen stationären Pflegeeinrichtungen. Dies ist ausdrücklich keine Kritik am klassischen System, welches ebenfalls weiter notwendig bleibt, jedoch ist Ihre Konzeption ein Schritt in die richtige Richtung zu einer qualitativ besseren Versorgungsform für die Betroffenen und ihre Angehörigen.

Der von Ihnen gewählte Standort ist ideal für die Platzierung einer Wohngemeinschaft, denn ältere, pflegebedürftige und insbesondere dementiell erkrankte Menschen gehören in die Mitte der Gesellschaft. Die Teilhabe am normalen Alltagsleben ist nicht nur eine Forderung des ordnungsbehördlich ausgerichteten Wohn- und Teilhabegesetzes, sondern findet auch ihren Niederschlag im § 2 Abs. 1 des Alten- und Pflegegesetzes, der die orts- bzw. stadtteilbezogene Schaffung von Angeboten der Pflegeinfrastruktur gesetzlich normiert.

Hinsichtlich der Refinanzierung Ihres Angebotes verweise ich auf die bisherigen Gespräche, die wir bei einer Umsetzung des Projektes weiter konkretisieren werden. Trotz der von mir und der Stadt Meerbusch als Träger der Sozialhilfe eng anzulegenden Maßstäbe für die Ihnen später zu bewilligenden Entgelte bin ich sicher, dass Sie nach den mit mir zu führenden Verhandlungen ihr Angebot kostendeckend und damit dauerhaft wirtschaftlich werden betreiben können. Dies ist auch mit anderen Betreibern in vergleichbaren Fällen gelungen. Aus der Sicht des Trägers der Sozialhilfe hilft die Schaffung ambulanter Strukturen und Wohngemeinschaften, der Zunahme der vergleichsweise deutlich teureren Leistungen für die vollstationäre Pflege zum Vorteil für die gesamte Kreisgemeinschaft weiter entgegen zu wirken.

Zu Ihrer konkreten Frage der Zuständigkeit eines Sozialhilfeträgers weise ich auf die Bestimmungen des SGB X hin, wonach der Träger der Sozialhilfe für die Hilfegewährung zuständig ist und dauerhaft zuständig bleibt, in dessen Bereich der Hilfesuchende seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt vor Eintritt des Hilfebedarfs hatte. Sofern also Menschen z.B. aus der Stadt Krefeld oder aus dem Kreises Viersen in Ihre Wohngemeinschaft Meerbusch-Osterath einziehen, sind die Sozialämter der kreisfreien Städte oder der Kreise zuständig. Die Stadt Meerbusch muss also nicht besorgt sein über die Kreisumlage Sozialhilfeleistungen für Menschen aufbringen zu müssen, die nicht aus dem Rhein-Kreis Neuss stammen.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen die Verwirklichung Ihres Projektes unterstützen und würde mich freuen, mit Ihnen die Realisierung dieses interessanten und wegweisenden Vorhabens weiter vorantreiben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dirk Brügge
Kreisdirektor